

## Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Therapie (DGSF)“ als Aufbauweiterbildung

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen der Weiterbildungsgang eines Institutes anerkannt und beim Abschluss einer entsprechenden Weiterbildung das Zertifikat „Systemische Therapie (DGSF)“ vergeben wird.

### Institutionelle Voraussetzungen

1. Der Weiterbildungsgang ist curricular aufgebaut. Der Weiterbildungsgang „Systemische Therapie“ ist in dieser Form ein Aufbauweiterbildungsgang.
2. Die Regeldauer des Weiterbildungsganges beträgt mind. 1 Jahr mit einer Mindestanzahl von 380 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision und Intervention sowie therapeutische/Beratungs-Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Weiterbildungstag kann mit höchstens 10 Unterrichtseinheiten berechnet werden.
3. Die verantwortliche Leitung eines Weiterbildungsganges besteht aus bis zu zwei „Lehrenden für Systemische Therapie und Beratung (DGSF)“. Die verantwortliche Leitung muss mind. 60 Prozent der Seminare selbst durchführen. In die Weiterbildung müssen darüber hinaus mindestens zwei weitere Lehrende oder SupervisorInnen mit abgeschlossener systemischer / familientherapeutischer Weiterbildung integriert sein.
4. Alle Weiterbildungsbestandteile, insbesondere die Supervisionen und die Selbsterfahrung, sind innerhalb der Weiterbildung und unter Verantwortung des Instituts zu leisten. Das Institut hat zu gewährleisten, dass die Leistung aller beteiligten Lehrenden und SupervisorInnen den Richtlinien der DGSF entsprechen. Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen in der Ausschreibung genannt sein.
5. Die Weiterbildung wird durch das Institut kontinuierlich und angemessen evaluiert.
6. Das antragstellende Institut ist Mitglied der DGSF. Die Anerkennung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft, längstens jedoch für 5 Jahre, d. h. für Weiterbildungen, die innerhalb dieses Zeitraumes beginnen. Das Institut gewährleistet, dass diese Weiterbildungen entsprechend den Richtlinien der DGSF angeboten und durchgeführt werden. Die Anerkennung des Weiterbildungsganges ist an die Akkreditierung des Instituts gemäß Akkreditierungsrichtlinien der DGSF gebunden.
7. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

### Eingangsvoraussetzungen

1. **A) Hochschulabschluss<sup>1</sup> mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung**
  - und psychosoziale Praxiserfahrungen
  - und Abschluss einer DGSF-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung“

oder

- B)** ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung)
  - und mind. 3-jährige Berufstätigkeit im psychosozialen Bereich
  - und zusätzlich eine abgeschlossene beraterische oder therapeutische Aus-/Weiterbildung im Umfang von mind. 200 UE

<sup>1</sup> Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master- und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen.

- **und** Abschluss einer DGSF-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung“

**oder**

ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung)

- **und** mind. 3-jährige beraterische und/oder therapeutische Berufstätigkeit im klinischen Kontext oder im Bereich Therapie/Familientherapie
- **und** Abschluss einer DGSF-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung“.

2. Möglichkeit zur Umsetzung Systemischer Therapie/Familientherapie und/oder Systemischer Beratung während der Weiterbildung.

## **Inhalte der Weiterbildung „Systemische Therapie“**

### **Theorie und Methodik (100 UE)**

Theorie und Methodik werden in praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt.

1. Systemische Diagnostik: Systemische Modelle für die Beschreibung und Erklärung psychischer, psychosomatischer und körperlicher Symptome, von Konflikten und Problemen, von kommunikativen Mustern, Beziehungsstrukturen, Verarbeitungs- und Bewältigungsformen sowie für die Diagnostik von Ressourcen und Lösungskompetenzen.
2. Therapeutischer bzw. Beratungs-Kontrakt: Therapeutische/beraterische Haltung, Indikations- und Kontextklärung, Aufbau, Entwicklung, Beendigung einer therapeutischen/Beratungs-Beziehung, Kooperation mit KlientInnen sowie Anerkennung und Förderung der systemeigenen Ressourcen, Reflexion der Rolle als TherapeutIn/BeraterIn und des Arbeitskontextes.
3. Systemische Methodik: Vermittlung und Training systemischer Interventionen und Techniken, auch bezogen auf unterschiedliche Settings, Kontexte und Arbeitsfelder sowie auf Planung, Durchführung und Evaluation.

### **Systemische Supervision (50 UE)**

1. 50 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen/familientherapeutischen/Beratungs-Praxis.
2. Während der Weiterbildung ist eine Arbeitssitzung (live, per Video oder Audio) in der Weiterbildung oder in der Supervision vorzustellen.

### **Selbsterfahrung (50 UE)**

Die Selbsterfahrung umfasst 50 UE und bezieht sich auf die Herkunftsfamilie sowie die aktuelle Lebens- und Berufssituation.

### **Therapeutische Praxis/Beratungspraxis (130 UE)**

1. Der/die WeiterbildungsteilnehmerIn führt (bis max. zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung) mindestens 130 Beratungs- bzw. Therapiestunden unter begleitender Supervision durch.
2. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten Familientherapien / systemischen Therapien und Beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).
3. Der/die TeilnehmerIn weist einen ausführlich dokumentierten abgeschlossenen therapeutischen Prozess (Fallbericht) nach, der mind. 10 Sitzungen umfasst.

## **Intervision/Peer-Gruppe (50 UE)**

50 UE Intervision werden von den WeiterbildungsteilnehmerInnen in Kleingruppen selbst durchgeführt.

## **Abschluss**

Der Abschluss des mindestens einjährigen Aufbauweiterbildungsganges erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und/oder ein Abschlusskolloquium.

## **Zertifikat**

AbsolventInnen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen ein Zertifikat. DGSF-Zertifikate werden nur an Personen verliehen, die sich auf die Ethik-Richtlinien der DGSF verpflichten.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau / Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischer Therapie abgeschlossen und ist anerkannt als ‚Systemische/r TherapeutIn/FamilientherapeutIn (DGSF)‘.“

Einzelanerkennungen werden nur noch an AbsolventInnen anerkannter Weiterbildungen vergeben.

## **Ausnahmeregelung**

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung mit dem Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF abgestimmt werden.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 21. September 2016 in Frankfurt.*